

**CDU-Ratsfraktion  
SPD-Rathausfraktion  
Ratsfraktion Bündnis90/Grüne  
FDP-Ratsfraktion**

Neumünster, 4. März 2024

### **Neuregelung von Aufwandsentschädigungen in Beteiligungsunternehmen**

Sehr geehrter Herr Krüger,  
sehr geehrte Frau Blank,

bitte nehmen Sie den umseitigen Antrag auf die Tagesordnung des Hauptausschusses am 19. März 2024.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen

*Arne Rüstemeier*  
CDU-Ratsfraktion

*Frank Matthiesen*  
SPD-Rathausfraktion

*Claudia Broy*  
Ratsfraktion B90/Grüne

*Peter Janetzky*

FDP-Ratsfraktion

## **Neuregelung von Aufwandsentschädigungen in Beteiligungsunternehmen**

### **Antrag**

Das Beteiligungsmanagement wird gebeten,

1. ein Schema zu entwickeln, mit dem Aufwandsentschädigungen in den Beteiligungsunternehmen an Aufwand, der Verantwortung und der Funktion der Gremienmitglieder orientiert sind,
2. Beschlussempfehlungen für die Weisung an die Beteiligungsunternehmen und ggf. notwendige Änderungen von Satzungen zur Durchsetzung des Schemas vorzubereiten und
3. vorzubereiten, dass in den Beteiligungsunternehmen in privatrechtlichen Gesellschaftsformen Weisungen der Gesellschafterin zu Aufwandsentschädigungen für alle Beteiligungsunternehmen erteilt werden können, falls Punkt 2 rechtlich noch nicht möglich ist.

### **Begründung**

Ziel ist, eine angemessene Aufwandsentschädigung in den Beteiligungsunternehmen einzuführen oder zu bestätigen und zugleich die Gesellschafterin bzw. Trägerin, die Stadt Neumünster, in die Verantwortung zu nehmen, über Hauptausschuss und Ratsversammlung künftig Vorgaben für die Höhe von Aufwandsentschädigungen zu machen. Auf diese Weise soll vermieden werden, dass Gremien über die eigene Aufwandsentschädigung abstimmen müssen. Die Entschädigung für diese Art des Ehrenamts soll dabei pauschalisiert die erwartete durchschnittliche zeitliche Einbindung und Verantwortung jedes Gremienmitglieds berücksichtigen. Die Verantwortung, gemessen an Kennzahlen des Beteiligungsunternehmens (bspw. Umsatz, Betriebsergebnis, Struktur und/oder Vollzeitäquivalente), soll ebenso einbezogen werden.

Den Aufsichts- und Verwaltungsräten soll im Zuge der Erarbeitung eine Möglichkeit der Mitwirkung gegeben werden.